

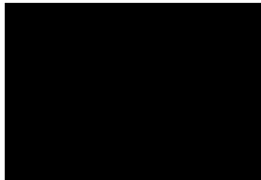
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
- Vertraulich -
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg

via www.fragdenstaat.de
parallel per Fax +494031905000

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom: 27. Mai 2022

Mein Antrag vom: 05. April 2022
Meine Nachricht vom: 23. Mai 2022

Name:



Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Datum: 22. Mai 2022

FACHAUFSICHTSBESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das Handeln des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie, Bernhard-Nocht-Str. 78, vertreten durch den Justizariat, 20359 Hamburg stelle ich gem. Art. 17 Grundgesetz eine Fachaufsichtsbeschwerde.

Ich darf Sie an eine Bearbeitungszeit von maximal vier Wochen erinnern.

i. Sachverhalt

Mit E-Mail über das Portal „FragDenStaat.de“ vom 24. April 2022 um 17:43 Uhr beantragte ich Informationen zu Mitarbeiter, Dienstweisungen, Gebühren in Bezug auf IFG-, UIG- und VIG-Anfragen Ihrer Behörde. Diese Anfrage wurde als „Projektanfrage“ gestellt und gleichzeitig an 72 Behörden versandt.

Mit Ihrer E-Mail vom 2. Mai 2022 informierten Sie mich über mögliche Gebühren, welche mit meiner E-Mail, auf denselben Tag datiert, weiterhin ablehne. Durch Ihre E-Mail vom 3. Mai und 4. Mai 2022 lehnten Sie meine Argumentation erneut ab.

Ich erlaube mir hier mit eine Fachaufsichtsbeschwerde gegen Ihre haltlose Gebührenpraxis zu stellen.

ii. Begründung

a. Vorhandensein

Alle von mir in den Fragen 1 und 2 abgeforderten Unterlagen sind in Ihrer Behörde zwingend vorhanden. Eine händische Suche ist zwar möglich, halte ich jedoch im Rahmen der 30-Minuten-Regelung. Hier zu zitiere ich vom Bundesministerium für Bildung und Forschung beispielhaft: „In der Regel liegt eine einfache Auskunft vor, sofern der Verwaltungsaufwand den zeitlichen Rahmen von 30 Minuten nicht übersteigt.“

b. Zeitaufwand

Der vom BSH berechnete Zeitaufwand von 0,2 - 0,4 Stunden (in Kürze: 12 - 24 Minuten) für jeweils zwei (!) Fragen ist für mich nicht nachvollziehbar. Inwieweit ein Mitarbeiter bis zu 24 Minuten benötigt, um diese zwei Fragen zu beantworten ist mir völlig unschlüssig. Meine Argumentation beinhaltete, dass diese Daten "auf Knopfdruck" verfügbar sein müssen - dabei bleibe ich weiterhin. Wie ein Bundesamt - hier das BSH - selbst nicht wissen könne, wie viele Mitarbeiter berechtigt sind, ein Antrag zu bearbeiten, erschreckt mich doch sehr. Ich verweise vorsorglich auf das Urteil des BVerfG, Beschluss der 2. Kammer des Zweiten Senats vom 09. Januar 2006 - 2 BvR 443/02, Rn. 54 a.E., welches meine Argumentation bekräftigt.

c. Übersendung & Schwärzung von DA/DV

Der Umfang von etwa 10 bis 30 Seiten, welche geprüft werden müssen, ist für mich nachvollziehbar. Ich erinnere vorsorglich an die kostenfreie Übersendung von bis zu 20 Seiten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung formuliert beispielsweise folgendes: "In der Regel liegt eine einfache Auskunft vor, sofern [...] bei Übersendung von max. 20 DIN A 4 Kopien, soweit kein weiterer Rechercheaufwand entsteht."

Warum eine DA / DV - die für alle Mitarbeiter verfügbar sein sollten - auf mögl. Schwärzungen geprüft werden muss, bleibt mir weiterhin schleierhaft.

iii. Hinweis

Rein überobligatorisch und ohne Anerkennung einer Rechtsnorm weise ich Sie weiterhin auf folgendes hin: Meine o. g. Anfrage wurde am 24. April 2022 um 17:44 Uhr an 72 Behörden und Ämter - darunter auch das BSH - versandt.

(vgl. <https://fragdenstaat.de/projekt/mitarbeiter-dienstanweisungen-gebuehren-ifguigvig-anfragen-1/>). Bis zum heutigen Tage, dem 23. Juni 2022 um 20:09 Uhr wurde diese Anfrage von 64 Behörden völlig kostenfrei beantwortet. Bei 7 Anfragen ist die Antwort noch ausstehend.

Das BSH ist zum jetzigen Zeitpunkt die einzige Behörde, welche eine solch hohe Gebühr verlangt.

Obligatorisch und ohne Anerkennung einer Rechtsnorm, weise ich darauf hin, dass ich um Bearbeitung durch Ihren Vorgesetzten oder einen Ihrem Referat unabhängigen Dritten bitte.

Für Ihre Stellungnahme habe ich mir den 07. Juli 2022 vorgemerkt.

Ich bitte Sie um eine Antwort digital per E-Mail. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an behördenexterne Dritte und bitte um eine Eingangsbestätigung

Mit freundlichen Grüßen

